

Programmstrategie Interreg Bayern-Tschechien 2021-2027

Information zur Konsultation der Öffentlichkeit vom 17.03. bis 07.04.2021

(Grundlage: Programmentwurf Stand 08.03.2021)



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Programmraum	3
3. Inhaltliche Programmausrichtung	4
3.1. Priorität 1: Forschung und Innovation	5
3.1.1. Spezifisches Ziel i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.....	5
3.2. Priorität 2: Klimawandel und Umweltschutz.....	7
3.2.1. Spezifisches Ziel iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophen Resilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze	7
3.2.2. Spezifisches Ziel vii) Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch im städtischen Umfeld, sowie Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung	9
3.3. Priorität 3: Bildung.....	10
3.3.1. ESF Spezifisches Ziel vi) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen..	10
3.4. Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus.....	12
3.4.1. Spezifisches Ziel v) Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen	12
3.5. Priorität 5: Governance der Zusammenarbeit	14
3.5.1. Maßnahme ii) Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung sonstiger Hindernisse in Grenzregionen.....	14
3.5.2. Maßnahme iii) Vertrauensaufbau, insbesondere durch Förderung von People-to-people Aktivitäten	15

1. Einleitung

Unter Einbeziehung von Stakeholdern und Experten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit des bayerisch-tschechischen Grenzraums sowie externer Expertise, bereiten die programmverantwortlichen Behörden (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie das Tschechische Ministerium für Regionalentwicklung) seit Anfang 2019 die Erstellung des Interreg Programms Bayern-Tschechien für die Förderperiode 2021-2027 vor. Diese Umfrage stellt einen weiteren wichtigen Baustein auf dem Weg zur offiziellen Programmeinreichung zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission im Juli 2021 dar. Das vorliegende Informationsdokument soll Ihnen einen detaillierten Eindruck des aktuellen Programmentwurfs vermitteln, sodass Sie im Rahmen der Umfrage eine gut informierte Einschätzung vornehmen können.

2. Programmraum

Der geografische Zuschnitt des Programms steht ganz im Sinne der Kontinuität zur noch laufenden Förderperiode 2014-2020 des Interreg Programms Bayern-Tschechien. Es handelt sich hierbei auf bayerischer Seite um die 1. und 2. Landkreisreihe entlang der Grenze sowie der darin eingeschlossenen kreisfreien Städte und auf tschechischer Seite um die Bezirke entlang der bayerisch-tschechischen Grenze.

Der Programmraum definiert das Gebiet, in dem sich die Wirkung der geförderten Projekte entfalten soll und stellt somit kein Ausschlusskriterium für potentielle Projektpartner mit Sitz außerhalb dieses Gebiets dar.

Land	NUTS 3 Gebiet
Tschechische Republik	CZ031 Jihočeský kraj
	CZ032 Plzeňský kraj
	CZ041 Karlovarský kraj
Deutschland	DE222 Passau, Kreisfreie Stadt
	DE223 Straubing, Kreisfreie Stadt
	DE224 Deggendorf
	DE225 Freyung-Grafenau
	DE228 Passau, Landkreis
	DE229 Regen
	DE22B Straubing-Bogen
	DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt
	DE232 Regensburg, Kreisfreie Stadt
	DE233 Weiden i. d. Opf, Kreisfreie Stadt
	DE234 Amberg-Sulzbach
	DE235 Cham
	(DE 236 Neumarkt i. d. Opf.)
	DE237 Neustadt a. d. Waldnaab
	DE238 Regensburg, Landkreis
	DE239 Schwandorf
	DE23A Tirschenreuth
	DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt
	DE244 Hof, Kreisfreie Stadt
	DE246 Bayreuth, Landkreis
	DE249 Hof, Landkreis
	DE24A Kronach
	DE24B Kulmbach
DE24D Wunsiedel i. Fichtelgebirge	

Tabelle 1: Übersicht der NUTS 3 Gebiete, die das Programmgebiet darstellen

3. Inhaltliche Programmausrichtung

Der Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der Interreg Programme der Förderperiode 2021-2027 in Form von fünf Politischen Zielen wird von der Dachverordnung für die Kohäsionsfonds vorgegeben. Diese fünf Politischen Ziele lauten wie folgt:

1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung des innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität;
2. ein grüneres, kohlenstoffarmes und widerstandsfähiges Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, grüner und blauer Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen urbanen Mobilität;
3. ein stärker vernetztes Europa durch Verbesserung der Mobilität;
4. ein sozialeres und inklusiveres Europa, das die europäische Säule der sozialen Rechte umsetzt;
5. ein bürgernahes Europa durch Förderung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.

Für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ; synonym zu Interreg) bietet die zukünftige ETZ-Verordnung ein weiteres, ein Interreg-spezifisches Ziel – „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“.

Diese Ziele werden im Rahmen der zukünftigen Verordnung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bzw. der ETZ-Verordnung jeweils mithilfe bis zu acht sogenannter Spezifischer Ziele weiter präzisiert.

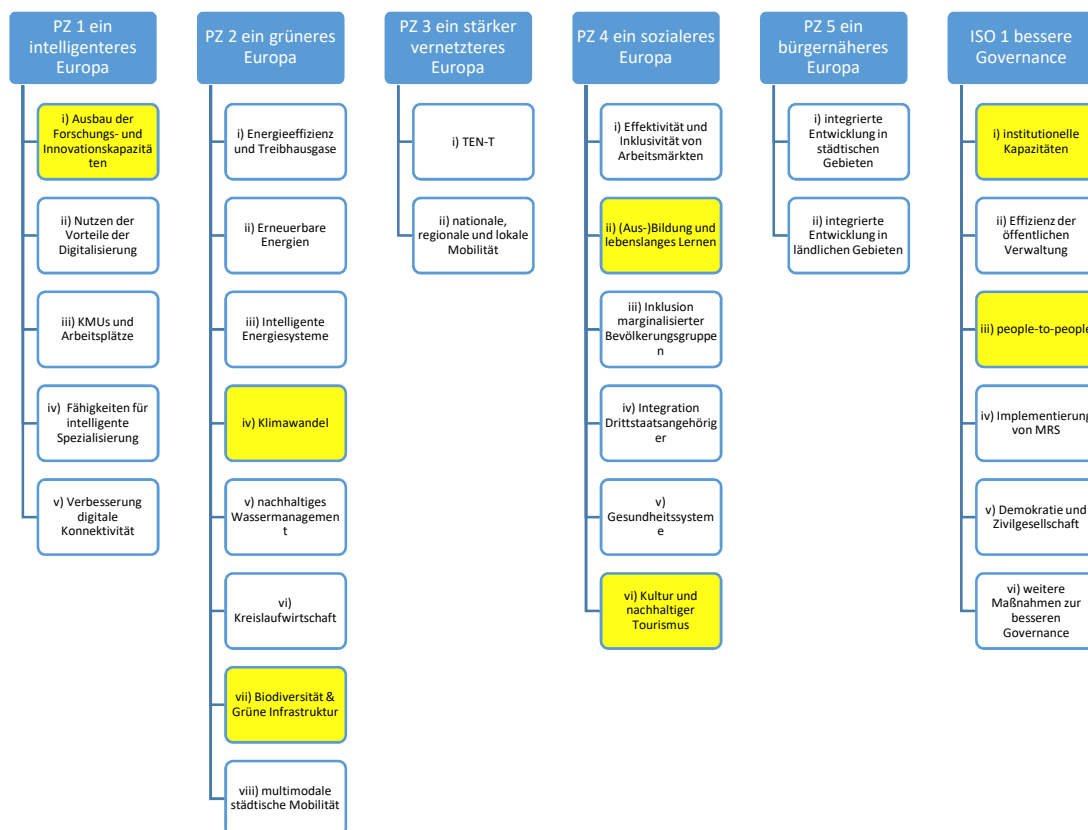


Abbildung 1 Politische und Spezifische Ziele für Interreg Programme (siehe Art. 4 der Allgemeinen Verordnung (Politische Ziele), Art. 2 der EFRE Verordnung (Spezifische Ziele), Art. 14 der ETZ Verordnung (Interreg-Spezifisches Ziel))

Nach gründlicher Analyse des Programmraums hinsichtlich seiner Bedarfe in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Einbeziehung von Experten haben die programmverwaltenden Behörden des Interreg Programms Bayern-Tschechien 2021-2027 eine Vorauswahl an Spezifischen Zielen getroffen und eine vorläufige Struktur des zukünftigen Programms aufgestellt.

Priorität (Kurztitel)	Politisches Ziel	Spezifisches Ziel (Kurztitel)
Priorität 1: Forschung und Innovation	PZ 1	SZ i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten
Priorität 2: Klimawandel und Umweltschutz	PZ 2	SZ iv) Anpassung an den Klimawandel SZ vii) Biodiversität und Grüne Infrastruktur
Priorität 3: Bildung	PZ 4	ESF+ SZ iv) ¹ Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von (Aus-) Bildungssysteme
Priorität 4: Tourismus	PZ 4	SZ v) Kultur und nachhaltiger Tourismus
Priorität 5: Governance der Zusammenarbeit	ISO 1	ISO i) institutionelle Kapazitäten ISO iii) People-to-people

Abbildung 2 Vorläufige Programmstruktur Interreg Bayern-Tschechien

Diese vorläufige Programmstruktur möchten wir nun mit Ihnen als wichtige Stakeholder des Programms konsultieren, um gegebenenfalls noch Anpassungen an der inhaltlichen Ausrichtung vornehmen zu können, bevor das Programm offiziell bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht wird.

Für eine genauere Vorstellung, welche Maßnahmen in den einzelnen Programmprioritäten und Spezifischen Zielen gefördert werden sollen, finden Sie im Folgenden eine detaillierte Beschreibung der Herausforderungen, die mit den Maßnahmen angegangen werden sollen sowie eine Beschreibung der einzelnen Aktivitätstypen, die durch das bayerisch-tschechische Interreg Programm 2021-2027 unterstützt werden sollen.

3.1. Priorität 1: Forschung und Innovation

3.1.1. Spezifisches Ziel i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Das Spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll einerseits das Potential des weiterhin fragmentierten Wissensraum der Programmregion stärken und andererseits den Transfer von Technologie und Innovationskapazitäten in die Breite der KMU in der Region fördern. Durch die thematische Vernetzung und den Aufbau struktureller grenzübergreifender Angebote soll das Innovationsbewusstsein und die Innovationskapazität der KMU ausgebaut und der Zugang zu Wissenseinrichtungen auf beiden Seiten der Grenze erleichtert werden. Das SZ 1 zielt damit auf eine effektivere Nutzung von Synergien zwischen Regionen im Bereich Forschung und Innovation durch eine stärkere Verbreitung von Potenzialen, Kapazitäten sowie Dienstleistungen und den Austausch zwischen Schlüsselakteuren ab.

Trotz positiver Fortschritte in den vergangenen Jahren zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Innovationsorientierung im Programmraum. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind im Programmraum niedriger als im Landes- bzw. nationalen Vergleich. Zugleich sind die FuE-Ausgaben auf bayerischer Seite höher als im tschechischen Programmraum.

Die Analysen zur Wirtschaftsentwicklung, zur Forschung, Entwicklung und Innovation im Programmgebiet weisen deutlich auf anhaltende Herausforderungen bei einer grundsätzlich positiven

¹ Bezüglich des Spezifischen Ziels ii) des PZ 4 haben sich die Programmbehörden entschieden, das äquivalente Spezifische Ziel iv) aus der ESF+ Verordnung zu wählen, da dies weniger stark auf Investitionsmaßnahmen abzielt als das entsprechende Ziel der EFRE Verordnung.

Entwicklungstendenz hin. Diese Herausforderungen lassen sich grob in die Aspekte Wirtschaft, Sprache und Vernetzung gliedern.

Nach wie vor sind die Wirtschaftsleistungen im Programmraum sehr heterogen und wirtschaftliche Disparitäten bestehen fort. Obwohl der Programmraum stark von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, findet der Technologietransfer aus dem grenzübergreifenden Wissensraum in die KMU in der Region nur in Einzelfällen statt. Hier wird Handlungsbedarf deutlich, um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können und die Innovationskraft im Grenzraum zu fördern und gleichzeitig in die Breite der Region und der Unternehmenslandschaft zu tragen.

Neben den wirtschaftlichen Disparitäten bestehen nach wie vor Barrieren durch die starke nationale Orientierung des FuEul Bereichs sowie den unterschiedlichen Sprachen. Die national bestehenden Cluster und Netzwerke, die ihren Sitz im Programmraum haben (z.B. im Bereich der Mechatronik, Maschinenbau, IT, Sensorik, Kunststoffe, Ernährungsindustrie etc.), sind großteils komplementär bzw. kompatibel ausgerichtet, jedoch finden bisher grenzübergreifende Kooperationen nur relativ selten statt. Mit den bestehenden Strukturen im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den thematisch ausgerichteten nationalen Clustern und Netzwerken besteht hier Potenzial, grenzübergreifende Themen des Strukturwandels gemeinsam zu lösen. Außerdem soll das Innovationsbewusstsein und die Innovationskapazität der KMU in der Region durch zielgerichteten Technologietransfer durch verschiedene Kanäle zwischen Forschungseinrichtungen und national bestehenden Cluster und Netzwerken gefördert werden.

Hierfür sind Aktivitäten angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und die gemeinsame Nutzung vorliegender Ressourcen, technologischer Kompetenzen und Potenziale für die Unternehmen im Programmraum einen Mehrwert versprechen. Geplant sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten:

Aktivitätstyp 1

Förderung von Ausbau und Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten der Wissens- und Forschungseinrichtungen insbesondere im Bereich der angewandten Forschung und Aufbau von gemeinsamen Transferkapazitäten von angewandten Forschungsergebnissen in die Strukturen der regionalen Wirtschaft. Der Begriff der angewandten Forschung ist hier im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission (Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (dort S. 5, Nr. 15, Buchstaben e und m) und der Verordnung Nr. 651/2014 zu verstehen.

Zur Stärkung der grenzübergreifenden FuE-Aktivitäten sollen grenzübergreifende Forschungsvorhaben, mit Fokus auf angewandte grenzübergreifende Forschung in Bereichen, die für die Wirtschaft in der Grenzregion relevant sind (insbesondere aus den RIS3 Strategien (CZ) und der Hightech Agenda sowie der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bayerischen Staatsregierung (BY)), gefördert werden.

Aktivitätstyp 2

Stärkung der Innovationsumgebung der grenzübergreifenden Region insbesondere durch die Förderung von grenzübergreifenden Innovationsnetzwerken und Intermediären zum Wissenstransfer, zur Verbesserung der Sichtbarkeit (von Wissenstransferangeboten) und zum Kapazitätsausbau. Ziel der Aktivitäten ist es, Kanäle für den Wissens- und Technologietransfer von den Forschungseinrichtungen hin zu regionalen Wirtschaftsakteuren (insbes. KMU) auf- und auszubauen und so grenzübergreifend Zugang zu und Nutzung des Wissens zu ermöglichen.

In diesem Bereich soll vor allem die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Intermediäre gefördert werden. Die Intermediäre umfassen z.B. Gründer- bzw. Technologiezentren, Wissenschaftsparks,

Kammern und Institutionen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung. Es soll das Innovationspotential der Region sowie die Gründerdynamik und Unternehmermentalität gestärkt werden (z.B. in den Bereichen Smart Factory und Industrie 4.0).

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des spezifischen Ziels können starke und umfangreiche Beiträge zu den EUSALP-Aktionen 1 und 2 geleistet werden, wenn Interreg-Projekte Forschungs- und Innovationskapazitäten ausbauen und fortschrittliche Technologien einführen.

Wenn umweltbezogene Forschungs- und Innovationskapazitäten auf- oder ausgebaut und fortschrittliche Technologien zum Umweltschutz eingeführt werden, kann dann im thematischen Politikbereich 3 in kleinerem Maße zu den EUSALP-Aktionen 6, 7 und 8 beigetragen werden. Ebenso können Interreg-Projekte zur EUSALP-Aktion 9 über den Aufbau gemeinsamer energiebezogener Forschungs- und Innovationskapazitäten beitragen.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 können Interreg-Projekte aus dem spezifischen Ziel 1 zu den Zielen im Schwerpunkt 7 und 8 beitragen. Im Schwerpunkt 7 können Interreg-Projekte durch den Ausbau und die Stärkung gemeinsamer Forschungskapazitäten die Stärkung der Kooperation zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und KMU anvisieren, die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit in Forschung und Bildung durch Unterstützung der akademischen Mobilität stärken und regionale und EU-Mittel zur Förderung herausragender Leistungen im Bereich FuEu in für die im Donauraum spezifischen Forschungsbereiche unterstützen. Im Schwerpunktbereich 8 kann ein ähnlicher Beitrag erzielt werden, wenn Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen KMU, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft in Kompetenzfeldern des Donauraums erfolgen sollte, die Verbesserung von Rahmenbedingungen, Förderprogrammen und Kapazitäten von Interessengruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Clusterinitiativen und regionalen Innovationsstrategien und schließlich zur Verbesserung der Anwendung von Technologien im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) in den KMU des Donauraums gefördert werden.

Wenn gemeinsame Forschungsvorhaben zu einführungsreifen und fortschrittlichen Technologien für den Gewässerschutz führen, kann ebenfalls zum Schwerpunktbereich 2 in der EUSDR-Säule 2 beigetragen werden.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 2 der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn zu diesen Themenbereichen innovative grenzüberschreitende Forschungsvorhaben mit Modellcharakter umgesetzt würden.

3.2. Priorität 2: Klimawandel und Umweltschutz

3.2.1. Spezifisches Ziel iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophen Resilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels gestärkt werden. Außerdem soll die regionale Risikoprävention und Katastrophen Resilienz durch gemeinsame Präventions- und Bewältigungsmaßnahmen die Auswirkungen klimawandelbedingter Risiken nachhaltig reduzieren.

Der Klimawandel wird für das Programmgebiet mit weitreichenden Folgen und Handlungserfordernissen verbunden sein. Für weite Teile ist bisher ein Mittelgebirgsklima mit hohen Sommer- und Winterniederschlägen kennzeichnend. Für die Zukunft ist mit einer Zunahme der

Niederschläge in den Wintermonaten, dabei jedoch seltener als Schneefall, und höheren Durchschnittstemperaturen in Sommer und Winter zu rechnen. Im Winter werden Frosttage und Schneebedeckung weiter abnehmen. Die Anzahl der heißen Tage wird sich mittelfristig verdreifachen und das Risiko von Extremwetterereignissen wie Starkniederschläge, Gewitterstürme, Orkane und Hagel wird zunehmen. Unter anderem entstehen dadurch dringende Handlungs- und Anpassungserfordernisse in den Sektoren der Forst-, Land- und Wasserwirtschaft.

Das Programmgebiet und insbesondere die direkte Grenzregion ist geprägt von ausgedehnten Waldflächen. So stellt der Oberpfälzer Wald gemeinsam mit dem Bayerischen Wald und den Waldgebieten des Šumava das größte zusammenhängende Waldgebiet Mitteleuropas dar. Um die Klimaresilienz des Waldes zu fördern bedarf es Anpassungsmaßnahmen, wie den gezielten Waldumbau in artenreiche Mischwälder mit schädlings- und trockenheitsresistenten Baumarten. Ein naturnaher Mischwald verfügt darüber hinaus über höhere Wasserrückhaltfunktionen als ein monokulturell geprägter Wald und ist ebenfalls resilienter gegenüber Starkregenereignissen.

Auch die Landwirtschaft kann durch eine angepasste Wahl der angebauten Kulturpflanzen und deren Anbauarten einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Klimawandel bedingten Schäden beitragen. Neben seiner Funktion in der Abmilderung der Klimawandel bedingten Schäden, ist die Landwirtschaft auch selbst getroffen von den Auswirkungen des Klimawandels und weist ebenfalls einen Anpassungsbedarf auf.

Auch die Gewässer des Programmgebiets werden von den oben beschriebenen klimatischen Änderungen durch den Klimawandel beeinflusst. Mittel- bis langfristig ist im Sommerhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Niedrigwasserereignissen und im Winterhalbjahr mit einer höheren Gefahr von Hochwasserereignissen zu rechnen. Da in Teilen des Programmgebiets (insbesondere zwischen Teilen des Bezirks Pilsen und des Regierungsbezirks der Oberpfalz) Gewässer, sowie Gewässereinzugsgebiete grenzübergreifend verlaufen gibt es Bedarf an einem grenzübergreifenden Wassermanagement, um den Herausforderungen des Klimawandels möglichst effektiv entgegenzutreten. Dieses Spezifische Ziel soll zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels mit Hilfe der Förderung von Grüner Infrastruktur (Naumann et al., 2011) oder gemeinsam entwickelter Lösungsansätze beitragen.

Zur Erreichung der genannten Ziele sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten geplant:

Aktivitätstyp 1

Gefördert wird die Anpassung von grenzübergreifenden Ökosystemen (terrestrisch und aquatisch) in Schutzgebieten und Kulturflächen an veränderte klimatische Bedingungen (z.B. Waldumbau hin zu naturnäheren Mischwäldern mit einheimischen klima- und schädlingsresistenteren Arten, Anpassung von Anbauformen oder -methoden in der Forst- und Landwirtschaft oder Moorumbau.)

Darüber hinaus sollen in diesem Aktivitätstyp Maßnahmen zur Koordinierung und Erstellung eines gemeinsamen Wassermanagements gefördert werden, um eine koordinierte Reaktion auf Dürre- und Starkregenereignisse zu ermöglichen (z.B. mit Hilfe von Renaturierungen).

Aktivitätstyp 2

Gefördert wird die Erarbeitung und Durchführung gemeinsamer Präventions- und Bewältigungsmaßnahmen, um Katastrophen in Folge des Klimawandels zu begegnen (z.B. Extremwetterereignisse, Hochwasser, Waldbrände). Im Bereich der Bewältigungsmaßnahmen sind hier auch die Erarbeitung gemeinsamer Frühwarnsysteme, Zusammenarbeit und Koordination der Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit inbegriffen. Die geförderten Maßnahmen sollen den Schutz vorhandener Ökosysteme berücksichtigen.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen dieses Spezifischen Ziels können Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, die auf Risikoanalysen ggf. Strategien zum Umgang mit Naturrisiken oder Gefahrenabschätzungen zurückgreifen, die im thematischen Politikbereich 3 in der Aktion 8 erarbeitet und angefertigt wurden. Darüber hinaus können die Aktivitäten zu den Aktionen 6 und 7 beitragen.

EUSDR

Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels können insbesondere beitragen zur Bekämpfung von Dürre- und Flutereignissen, die im Schwerpunktbereich 5 adressiert werden. Darüber hinaus steht das Ziel des Schwerpunktbereichs 6, grüne und blaue Infrastruktur zu erhalten und wiederherzustellen, im Einklang mit den Maßnahmen des Aktivitätstyps 1 dieses Spezifischen Ziels.

3.2.2. Spezifisches Ziel vii) Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch im städtischen Umfeld, sowie Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung

Große Teile des Programmgebietes sind ökologisch höchst sensible Räume und weisen einen hohen Bestand an biologisch wertvollen Ressourcen auf. Hierbei handelt es sich nicht nur um naturnahe Wälder, sondern auch um Moore, Schachten, und Blockfelder, die einen Lebensraum für eine vielseitige Flora und Fauna darstellen, darunter auch große Beutegreifer wie Luchs und Wolf. Diese Lebensräume werden jedoch nach und nach weiter zurück gedrängt durch den stetigen Ausbau grauer Infrastruktur. Eine EU weite Initiative zur Erhaltung von grüner und blauer Infrastruktur und deren qualitativer Aufwertung hinsichtlich der Biodiversität ist die Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen von Natura 2000. Im Programmgebiet erstrecken sich insgesamt 441 Natura 2000 Gebiete auf einer Fläche von über 7240 km², was rund 19 % der Fläche des Programmgebiets entspricht. Um den Verlust von Biodiversität im Programmgebiet zu stoppen bedarf es jedoch nicht nur des zielgerichteten Managements von Schutzgebieten, sondern auch Anstrengungen zum Erhalt und Ausbau von Biodiversität auf den übrigen Flächen der grünen und blauen Infrastruktur. Das Grüne Band bietet hier einen guten Anknüpfungspunkt. Darüber hinaus sind auch explizit Kulturlandschaften mit zu berücksichtigen beim Schutz und der Verbesserung der Natur und der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Forst- und Landwirtschaft ist hier zum Beispiel der Bodenschutz zu nennen.

Damit tragen Maßnahmen in diesem Spezifischen Ziel auch unmittelbar zu der Europäischen Strategie zur Grünen Infrastruktur aus dem Jahr 2013 bei.

Zur Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur (Naumann et al., 2011) sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten geplant:

Aktivitätstyp 1

Gefördert werden strategische Kooperationen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ausgerichtet z.B. auf grenzübergreifendes Management von Schutzgebieten, Feuchtgebieten u.ä. (z.B. Abstimmung von Herangehensweisen im Naturschutz und Management, Erarbeitung von gemeinsamen Plänen für die Pflege der Schutz- und Feuchtgebiete). Zusammenarbeit zwischen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Akteuren aus dem Bereich des Naturschutzes mit dem Ziel der Entwicklung von nachhaltigen Herangehensweisen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Aktivitätstyp 2

Gefördert wird Schutz und Aufwertung der grünen Infrastruktur zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen und Vernetzung von Biotopen (einschließlich Aufnahme von Flächen außerhalb der bestehenden Schutzgebiete, wie es z.B. im Rahmen des Grünen Bandes der Fall ist).

Aktivitätstyp 3

Gefördert wird grenzübergreifender Artenschutz (Flora und Fauna) in Form von abgestimmten Schutzkonzepten und deren Umsetzung. Grenzübergreifendes Monitoring und Management von Wildtieren (z.B. von „Konfliktarten“ wie Wolf, Luchs, Fischotter oder Biber). Dies schließt auch Anpassungsmaßnahmen mit ein, um die Akzeptanz in der Bevölkerung, vor allem bei den besonders betroffenen Gruppen, wie z.B. Landwirte zu erhöhen. Des Weiteren umfasst dieser Aktivitätstyp auch Maßnahmen, die invasive Arten (Flora und Fauna) zurückdrängen.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Maßnahmen, die im Rahmen dieses Spezifischen Ziels durchgeführt werden tragen zur Erhaltung und Aufwertung naturräumlicher Ressourcen bei, was die Aktion 6 und 7 des Politikbereichs 3 u.a. zum Ziel hat.

EUSDR

Die Ziele des Schwerpunktbereichs 6 der EUSDR decken sich in weiten Teilen mit denen dieses Spezifischen Ziels.

3.3. Priorität 3: Bildung

3.3.1. ESF Spezifisches Ziel vi) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen

Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme ist die Durchlässigkeit im Grenzraum hinsichtlich der Durchführung gemeinsamer Bildungsmaßnahmen und der Anerkennung von bestimmten Bildungsabschlüssen eingeschränkt. Durch die Sprachbarriere wird die Problematik noch verstärkt.

Durch Kooperationen im Bildungsbereich, gemeinsamen Sprachunterricht und – wo möglich und notwendig – durch die Harmonisierung von Bildungsangeboten sollen diese Barrieren der grenzübergreifenden Bildung abgebaut werden.

Hierzu kann auf eine breite Basis an bestehenden – und durchaus etablierten – Kooperationen aufgebaut werden. So gibt es zahlreiche fachspezifische Partnerschaften zwischen bayerischen und tschechischen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) haben sich die bayerischen Hochschulen zusammengeschlossen, um die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit den Hochschulen im östlichen Europa, darunter auch die tschechischen Hochschulen, zu fördern und zu intensivieren (wobei gemäß dem vorliegenden Kooperationsprogramm die mögliche Zusammenarbeit für Hochschulen im Programmgebiet vorgesehen ist). Daneben bestehen grenzübergreifende Kooperationen in Form von (Berufs-) Schulpartnerschaften sowie grenzübergreifende Netzwerke in der Jugendbildung.

Insgesamt sollen die angeführten Aktivitäten dazu beitragen, das bereits hohe Bildungsniveau im bayerisch-tschechischen Grenzraum noch weiter zu steigern.

Hierfür sind Aktivitäten angedacht, bei denen das grenzüberschreitende Bildungsangebot ausgeweitet wird mit dem Ziel die vorhandenen sprachlichen und kulturellen Barrieren abzubauen und Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu stärken. Geplant sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten:

Aktivitätstyp 1

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps sollen gemeinsame formelle oder informelle Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende verbessert, ausgeweitet und vernetzt werden. Ziel ist es, (1) die vorhandenen sprachlichen und kulturellen Hürden weiter abzubauen, (2) Schlüsselkompetenzen in für die regionale Wirtschaft relevanten Bereichen zu vermitteln und (3) die (Aus-) Bildungssysteme im Grenzraum besser aufeinander abzustimmen. Die Förderung wird sich auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

- Schaffung eines gemeinsamen Angebots der Sprachausbildung
- Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Unterrichtseinheiten und gemeinsamen Fachkursen beziehungsweise Studiengängen
- Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. zwischen den Akteuren des bayerischen und tschechischen Bildungssystems, zwischen Akteuren aus (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt inklusive ausbildender Betriebe, zwischen Akteuren aus dem Bereich der informellen Bildung)
- Gemeinsame berufliche Ausbildung (zum Beispiel gemeinsame duale Ausbildungsgänge, Praktika in Unternehmen)
- Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Umsetzung von informellen Bildungsangeboten z.B. in den Bereichen Sport, Musik, Umwelt

Aktivitätstyp 2

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps sollen gemeinsame informelle Bildungsangebote für Erwachsene in den Bereichen Umweltbildung und dem Erwerb von gesellschaftlichen oder soziokulturellen Kompetenzen, die das vorhandene Angebot verbessern, vernetzen und erweitern, gefördert werden. Ziel ist es, die vorhandenen soziokulturellen Barrieren abzubauen sowie die Kompetenzen hinsichtlich der gemeinsamen Umwelt und gemeinsamen Kultur und Geschichte zu stärken. Außerdem soll Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren des bayerischen und tschechischen informellen Bildungssystems ermöglicht werden.

Die thematische Eingrenzung wird vorgenommen, damit im Bereich der Erwachsenenbildung die Förderung im Rahmen des Programms nicht mit bestehenden kommerziell ausgerichteten Angeboten konkurriert und diese verdrängt.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des spezifischen Ziels können starke und umfangreiche Beiträge zum dem EUSALP Politikbereich 1 geleistet werden, insbesondere zu der Aktion 3 die sich auf Bildung und Training in strategisch wichtigen Sektoren fokussiert.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 3 können Interreg-Projekte aus dem ESF SZ 4 zu den Zielen im Schwerpunkt 9 beitragen. Bildungsprojekte können insbesondere zu den Aktionen 5, 6 und 7 beitragen, indem ein effektives System von qualitativ hochwertigen Bildungs- und Trainingsangeboten geschaffen wird, relevante Fähigkeiten und Kompetenzen der lokalen Bevölkerung durch das Angebot von Bildungsangeboten ausgeweitet werden und Lebenslanges Lernen unterstützt wird.

3.4. Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus

3.4.1. Spezifisches Ziel v) Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen

Mit seinen einzigartigen Mittelgebirgslandschaften, seinem reichen kulturellen und städtebaulichen Erbe sowie den traditionsreichen Heilbädern bietet der bayerisch-tschechische Grenzraum vielfältige touristische Möglichkeiten. Wichtige Tourismussegmente sind:

- **Naturtourismus bzw. Aktivurlaub:** Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und der Besuch von Natur-Attraktionen im Sommer sowie Wintersportmöglichkeiten, insbesondere in den höheren Mittelgebirgslagen (z.B. Langlauf, Schneeschuhwandern), insbesondere in den Nationalparkregionen Bayerischer Wald/Šumava. Der voranschreitende Klimawandel wird die Nachhaltigkeit des Angebots im Wintersportbereich in den nächsten Jahren in den Mittelgebirgen weiter erschweren. Daher muss hier eine Neuorientierung dieses Sektors stattfinden hin zu ganzjährigen Angeboten, die im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz stehen.
- **Gesundheits- und Wellness-tourismus:** Das westböhmisches Bäderdreieck beherbergt mit den Kurorten Karlovy Vary, Františkovy Lázně und Mariánské Lázně traditionsreiche Kurbäder mit internationaler Ausstrahlung. Jenseits der Landesgrenze finden sich in Oberfranken Bad Alexandersbad, Bad Berneck und Bad Steben. Mit Bad Füssing und Bad Griesbach (Landkreis Passau) liegen wichtige, vielbesuchte Heilbäder des Niederbayerischen Bäderdreiecks im Programmgebiet. Auch im Jihočeský kraj bestehen verschiedene Kurorte, z.B. Třeboň, Bechyně.
- **Kultur-tourismus:** Als wichtige Anziehungspunkte sind die Welterbe Stätten aber auch Kulturfestivals etc. zu nennen. Sowohl auf bayerischer wie auf tschechischer Seite finden sich eine Vielzahl historischer Stadtbilder, dörflicher Ensembles und einzigartiger Baudenkmäler als Zeugen einer jahrhundertelangen, oftmals gemeinsamen Geschichte.

Die Tourismussegmente des Programmgebiets können gemäß der Tourismusforschung als Profiteure aktueller Veränderungen im Wertgefüge der Urlauber gesehen werden. Als Gegenreaktion auf die zunehmende Globalisierung und Hektik des Alltags gewinnt bei Reiseentscheidungen die Suche nach Authentizität, Echtheit, Tradition und Heimat an Bedeutung. Ein gestiegenes Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein, die zunehmende Relevanz von Regionalität und intakter Natur sind Treiber für den Tourismus in ländlichen Räumen. Auch eine gestiegene Nachfrage nach Gesundheits- und Wellnessangeboten und der Trend nach kürzeren, dafür häufigeren Urlaubsreisen können in diesem Zusammenhang gesehen werden. In diese Richtung könnte auch die Corona-Pandemie wirken, Urlaub in der Nähe und in der Natur kann an Attraktivität gewinnen.

Gerade für ländliche Räume kann Tourismus durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beitragen. Voraussetzung ist, dass Tourismus dazu beiträgt, nicht nur Freizeit- und Erlebnisräume für Gäste zu schaffen, sondern die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern. Ein Ansatz dafür sind Strategien zur Verknüpfung von Tourismus mit anderen Sektoren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Naturschutz) oder die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten.

Für eine nachhaltige Entwicklung des Programmgebiets ist der ökologisch und sozial verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen unabdingbar. Der gemeinsame Kultur- und Naturraum soll demnach erhalten und aufgewertet, für den Menschen nutzbar und lebenswert gemacht werden. Dies soll grenzübergreifend durch koordinierte Aktivitäten geschehen.

Als möglicher, durch die Programmmaßnahmen nicht zu beeinflussender Faktor muss hier als negative konjunkturelle Gesamtentwicklung die derzeitige Corona-Pandemie genannt werden. Teilweise Beherbergungsverbote, Grenzschließungen für touristische Zwecke und Schließungen von Restaurants und Gaststätten während der Pandemie treffen insbesondere den Tourismussektor. Die Folgen für die Wirtschaft und insbesondere den Tourismus sind derzeit noch nicht abzusehen und können dazu führen, dass sich gerade im Bereich des Tourismus eine gesteigerte Attraktivität des Programmgebiets mittelfristig nicht in gesteigerten Besucherzahlen niederschlägt. Andererseits kann Corona auch als Chance für den regionalen Tourismus genutzt werden und die Vorzüge der Naherholung gestärkt werden.

Hierfür sind Aktivitäten angedacht, die das Natur- und Kulturerbe in Wert setzen, gemeinsame Tourismusstrategien in der Region verwirklichen und gemeinsame Schwerpunkte herausarbeiten. Die Aktivitäten müssen einen konkreten Zusammenhang zu den Tourismussegmenten Natur- und Aktivtourismus, Gesundheits- und Wellness-tourismus oder Kultur-tourismus haben. Geplant sind insbesondere folgende Typen von Aktivitäten:

Aktivitätstyp 1

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps wird die Inwertsetzung von Attraktionen und Sehenswürdigkeiten für einen nachhaltigen Tourismus in der Grenzregion gefördert. Dazu gehört die touristische Inwertsetzung von Stätten des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes (zum Beispiel von Gebäuden oder Denkmälern) oder die Entwicklung der touristischen Infrastruktur im Bereich des Natur- und Aktivtourismus in Form von Radstrecken, Wanderrouten etc. Weitere Möglichkeiten der touristischen Inwertsetzung umfasst die Darstellung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes in (digitalen) Ausstellungen oder gemeinsame Kulturveranstaltungen mit einem touristischen Potential. Das Kulturerbe schließt sowohl das materielle, wie auch das immaterielle Kulturerbe mit ein.

Ziel der Aktivitäten ist es, das bestehende Angebot touristischer Produkte im grenznahen Raum zu erweitern, bzw. zu vernetzen. Die umgesetzten Maßnahmen sollen die Anwendung moderner Technologien und digitaler Formate stärker einbinden. Die Maßnahmen sollen auch die Zugänglichkeit der Attraktionen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Aktivitätstyp 2

Im Rahmen dieses Aktivitätstyps wird die Koordinierung von Mobilitätsdienstleistungen für Touristen gefördert. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung von Dienstleistungen im Bereich des ÖPNV für eine grenzübergreifende Erschließung touristischer Regionen (zum Beispiel grenzübergreifende Buslinien, Ausbau grenzübergreifender Radbusse, Angebote im Bereich der Elektromobilität für Touristen). Ziel der Aktivitäten ist es, das bestehende grenzübergreifende Angebot des ÖPNVs durch zusätzliche Abstimmungen und Dienstleistungen für Touristen sinnvoll zu ergänzen. Die geförderten Mobilitätsdienstleistungen sollten auch die Bedarfe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Aktivitätstyp 3

Im Rahmen dieser Aktivitäten sollen Abstimmungen und Dienstleistungen zu gemeinsamen Vermarktung der touristischen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gefördert werden. Ziel ist es, die Tourismusregion durch grenzübergreifende Vernetzung bestehender touristischer Angebote, Entwicklung von neuen Angeboten, Destinationsmanagement und touristisches Marketing gemeinsam und nachhaltig zu entwickeln. Aktivitäten sollen hierbei auch die aktuellen Herausforderungen im Tourismus berücksichtigen (Klimawandel, Digitalisierung) und Zukunftskonzepte für die Region entwickeln.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Im Rahmen des spezifischen Ziels können Beiträge zur Aktion 6 im EUSALP Politikbereich 3 geleistet werden, sofern Interreg-Projekte Natur- und Kulturdenkmäler in Wert setzen und diesen für die Region nutzbar machen. Auch im Bereich der Vermarktung traditionell hergestellter regionaler Produkte können Interreg-Projekte zum Ziel der Aktion 6 beitragen.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum EUSALP Politikbereich 2 erfolgen, wenn im Rahmen von Tourismusprojekten lokale Verkehrsabstimmungsprojekte oder die Entwicklung von grenzübergreifenden Mobilitätsangeboten für Touristen umgesetzt würden.

EUSDR

Innerhalb der EUSDR-Säule 1 können Interreg-Projekte aus dem EFRE SZ 6 zu den Zielen im Schwerpunkt 3 in den Aktionen 1-6 beitragen.

Ein kleinerer Beitrag kann auch zum Schwerpunktbereich 1b der EUSDR-Säule 1 erfolgen, wenn im Rahmen von Tourismusprojekten lokale Verkehrsabstimmungsprojekte oder die Entwicklung von grenzübergreifenden Mobilitätsangeboten für Touristen umgesetzt würden.

3.5. Priorität 5: Governance der Zusammenarbeit

3.5.1. **Maßnahme ii)** Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet haben das Bewusstsein für und das Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Funktionalraum noch immer Defizite. Als Hemmnisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erweisen sich insbesondere die Sprachbarriere, aber auch die Unterschiede im Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich. Das national gedachte Coronamanagement im Jahr 2020 hat gezeigt, dass die Besonderheiten der Grenzregion nicht immer mitgedacht wurden und zeitweise zu Einschränkungen für die lokale Bevölkerung geführt hat. Bedarf besteht zudem hinsichtlich der endgültigen Überwindung der Grenze im Kopf und der Stärkung der gemeinsamen Identität.

Im Gegensatz zu den anderen Investitionsprioritäten mit ihren strikt getrennten Themenbereichen steht innerhalb dieser Investitionspriorität die grenzübergreifende Zusammenarbeit an sich im Vordergrund und soll sowohl in kleinen Projekten auf lokaler und regionaler Ebene als auch über die langfristige Zusammenarbeit von Institutionen realisiert werden.

Insgesamt zielen die Aktivitäten innerhalb der Investitionspriorität darauf ab, einen höheren Grad an regionaler Integration und grenzübergreifender Koordinierung zu erreichen sowie die Beziehungen zwischen den Nachbarn zu verbessern.

Ziel ist die intensiviertere Koordinierung, Harmonisierung und grenzübergreifende Integration von Dienstleistungen, Standards, Planungen und Aktivitäten der Verwaltungsstrukturen und Anbieter öffentlicher Dienstleistungen auf beiden Seiten der Grenze (institutionelle Zusammenarbeit). Hier sind insbesondere die Bereiche der Daseinsfürsorge und des lokalen Verkehrs zu nennen.

Des Weiteren soll die Intensivierung des sozialen und interkulturellen Austauschs mit dem Hauptziel einer stabilen Integration und verstärkten gemeinsamen Identität erreicht werden (vor allem Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene).

In der Vergangenheit haben sich im bayerisch-tschechischen Grenzraum vielfältige Formen und Ebenen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt. Institutionalisierte Kooperationen zwischen Regionen bestehen etwa in den beiden Euregios, die als Kleinprojektfonds-Manager maßgebend an der Umsetzung grenzübergreifender Kleinprojekte beteiligt sind und dies auch in der Förderperiode 2021-2027 sein werden. Daneben bestehen in Teilen des Programmgebiets grenzübergreifende Regionalkooperationen der Verwaltung sowie verschiedene informelle Netzwerke ebenso wie kleinregionale und projektbezogene Kooperationen.

Um bestehende Kooperationen zu stärken und neue Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten geplant:

Aktivitätstyp 1

Gefördert wird der Aufbau von Kapazitäten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Anbieter öffentlicher Dienstleistungen um die Effizienz der genannten Institutionen nachhaltig zu steigern (z.B. durch Austausch von Best-Practices oder Austauschprogramme). Neben dem Aufbau der Kapazitäten für die Zusammenarbeit soll auch das Bewusstsein in der Öffentlichkeit über diese Zusammenarbeit gestärkt werden.

Aktivitätstyp 2

Gefördert wird der Abbau rechtlicher, administrativer und soziokultureller Hindernisse zum Beispiel in den Bereichen grenzübergreifender öffentliche Dienstleistungen und Angebote (zum Beispiel Rettungsdienste oder ÖPNV), Arbeitsmarkt sowie in weiteren relevanten Bereichen.

Aktivitätstyp 3

Förderung und Schaffung von Netzwerken und Plattformen, die nicht in den Prioritäten 1-4 enthalten sind, die die grenzübergreifenden Bemühungen in bestimmten Themengebieten bündeln und die jeweils beteiligten Akteure vernetzen, um so eine bessere Abstimmung und größere Effektivität von Einzelmaßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu erreichen.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Ein direkter Beitrag zur Alpenraumstrategie lässt sich aus den Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels nicht ableiten.

EUSDR

Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels können zu allen Maßnahmengruppen des Schwerpunktbereichs 11 beitragen.

3.5.2. Maßnahme iii) Vertrauensaufbau, insbesondere durch Förderung von People-to-people Aktivitäten

Im Rahmen dieses Spezifischen Ziels werden Maßnahmen gefördert, die zur Stärkung der Verständigung und der gemeinsamen Identität beitragen und somit den gegenseitigen Vertrauensaufbau erreichen.

Um das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Bevölkerung der Grenzregion zu stärken, sind in erster Linie folgende Typen von Aktivitäten geplant:

Aktivitätstyp 1

Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen im Rahmen sogenannter people-to-people Projekte. Hierbei steht die Begegnung der Bevölkerung von beiden Seiten der Grenze im Vordergrund, um die Nachbarn von der anderen Seite der Grenze und deren soziokulturellen Hintergrund besser kennen zu lernen und zu verstehen. Der thematische Anlass für die Begegnung spielt hierbei im

Gegensatz zu den Aktivitätstypen, die in den übrigen Spezifischen Zielen des Programms gefördert werden, eine untergeordnete Rolle und ist nicht festgelegt.

Beitrag zu den Makroregionalen Strategien:

EUSALP

Ein direkter Beitrag zur Alpenraumstrategie lässt sich aus den Maßnahmen dieses Spezifischen Ziels nicht ableiten.

EUSDR

Maßnahmen dieses Ziels können Pilot- oder Umsetzungsmaßnahmen von Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit darstellen, die im Rahmen von Forschungsprojekten im Sinne des Ziels II des Schwerpunktbereichs 3 erarbeitet wurden.